

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sammlung der Verordnungen und Instructionen über die directen Steuern im Grosherzogthum Baden

Baden

Carlsruhe, 1817

12. Finanz-Ministerium. Steuer-Departement. Nro. 924

[urn:nbn:de:bsz:31-14280](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14280)

das ihm anzusetzende Steuer-Kapital 3600 fl. nach 3. Ist das Kapital aller Güter, worauf die Last der Butter-Lieferung ruht, 90,000 fl., so fällt auf 100 fl. Güter-Kapital 4 fl. Gefäll-Kapital, und wenn also A. 400 fl. Gütersteuer-Kapital hat, so werden ihm nach 4. wegen der Butter-Lieferung 16 fl. am Kapital abgeschrieben.

Hiernach ist in diesem Fall zu verfahren.

2. Von vorstehender Verfügung ist den übrigen Kreis-Direktorien Nachricht zu geben, um in ähnlichen Fällen gleiches Verfahren eintreten zu lassen.

12.

F i n a n z = M i n i s t e r i u m.

Steuer-Departement.

Nro. 924. Karlsruhe den 29. März 1811.

Auf den Bericht vom 23. präf. 27. März d. J. Nro. 3253 wird dem Donau-Kreis-Direktorio rescribirt:

1.) Nach §. 14. der Grundsteuer-Ordnung hat der Eigenthümer die Steuer von dem Kapital der Güter nach Abzug des Kapitals der

Gutslasten, bei zertheiltem Eigenthum der Nutz-Eigenthümer zu entrichten, und werden Schupflehen, wenn sie auf zwei oder drei Leiber gehen, als Erbbestände angesehen.

Obgleich die hier in Frage liegende Güter eine erbbeständige Qualität nicht haben, so kommt doch der Abkündigkeit dieser Güter ungeachtet den Inhabern eine längere Nutzung zu, als selbst bei Schupflehen auf zwei oder drei Leiber, und der Grund des Gesetzes fordert, daß die Inhaber das ganze Gut, nach Abzug dessen, was sie abgeben, versteuern.

2.) Die wilde Baufelder sind also in die Steuerzettel der Inhaber einzutragen, und zwar nach den Lehen- oder Erbbestands-Gütern, unter der eigenen, dem Lagerbuchmäßigen Eintrag entsprechenden, Rubrik: zur beständigen Nutzung verliehene doch abkündige wilde Baufelder.

3.) Diese Güter sind gegenwärtig nicht zu vermessen, sondern bloß abzuschätzen, wenn ihr Flächengehalt nicht bekannt ist.

Der Bericht des Bezirks-Kommissär geht in der Anlage zurück.